

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 18.03.2015
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	11.03.2015

#### anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Wolfgang ZEINER	6.	GV Ernst WOHLMUTH
7.	GR Christoph BUCHBERGER	8.	GR DI Günther LEHNER
9.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	10.	GR Martin FREUDENSCHUSS
11.	GR Franz WALTER	12.	GR Stefan SCHADAUER
13.	GR Christoph RAFETSEDER	14.	GR Ida DIRTL
15.	GR Sandra HAIDER MSc	16.	GR Christian BRUNHAUSER
17.	GR Ambros GATTERBAUER		

#### anwesend waren außerdem:

1.	Kassenverwalter Anton SPREITZ	2.	Schriftführer Wolfgang Ladner
----	-------------------------------	----	-------------------------------

#### entschuldigt abwesend waren:

1.	GV Alois GRABENSCHWEIGER	2.	GR Roland LUMPLECKER
----	--------------------------	----	----------------------

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.		2.	
----	--	----	--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

## **DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

GV Erwin Gugler bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Er stellt den Antrag:**

“Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 14 der Tagesordnung des Gemeinderates behandeln.

**Beschluss:** Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **abgelehnt**.

**Abstimmungsergebnis:** 4:13 – für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmten

GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Mag. Holler-Mondl, GR Brunhauser

Die Tagesordnung lautet somit:		
TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Rechnungsabschluss 2014
TOP	3	Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Zeillern KG
TOP	4	Verordnung über die Zuweisung von Aufgaben an die Mitglieder des Gemeindevorstandes
TOP	5	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	6	Abwasserbeseitigungsanlage – Ortsnetzerweiterung Zeillern-West und Oberzeillern – Auftragsvergabe Erd- u. Baumeisterarbeiten
TOP	7	Straßenbeleuchtung – Leuchtmitteltausch
TOP	8	Gehwegbeleuchtung – Haydnstraße - Feuerwehrhaus
TOP	9	Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Zeillern – Anhebung des Kostenersatzes
TOP	10	Schotterzuweisungen 2014
TOP	11	Kindergartenwohnung
TOP	12	Benützung des Sportplatzes Zeillern durch das LAZ-West

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Rechnungsabschluss 2014**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2014 ist in der Zeit von 23.02.2015 bis 09.03.2015 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2014 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 2.878.169,54	a.o.H.: € 1.300.152,10
Ausgaben:	o.H.: € 2.382.240,89	a.o.H.: € 1.189.358,23

<b>Sollüberschuss 2014:</b>	€ 495.928,65	<b>Sollüberschuss 2014</b>	€ 110.793,87
-----------------------------	--------------	----------------------------	--------------

<b>Gesamt:</b>	€ 4.178.321,64	<b>Einnahmen</b>
	€ 3.571.599,12	<b>Ausgaben</b>

<b>Gesamt-Soll-Überschuss 2014</b>	€ 606.722,52
------------------------------------	--------------

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 beschließen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 3: Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Zeillern KG**

Der Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Dieser ergibt:

<b>Einnahmen</b>	€	<b>37.989,92</b>
<b>Ausgaben</b>	€	<b>37.989,92</b>

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2014 wurde die Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft mit 31.12.2014 aufgelöst.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft für das Jahr 2014 beschließen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 4: Verordnung über die Zuweisung von Aufgaben an die Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Mit einer Verordnung sollen den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die entsprechenden Aufgaben zugeteilt werden.

Eine Musterverordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage B angeschlossen.

Die Zuständigkeit der Gemeinderäte wurde vom Bürgermeister festgelegt und ist in der Aufstellung, welche diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C beiliegt, genau angeführt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Verordnung über die Zuweisung von Aufgaben an den Gemeindevorstand laut Verordnungsentwurf beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 23.12.2014 eine unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KG abgehalten.

Am 24.02.2015 wurde eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt dem zur Zeit der angeführten Prüfungen amtierenden Obmann des Prüfungsausschusses, GV Ernst Wohlmuth, das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vom 23.12.2014 und 24.02.2015 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage D angeschlossen.

### **TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage – Ortsnetzerweiterung Zeillern-West und Oberzeillern – Auftragsvergabe Erd- u. Baumeisterarbeiten**

Die Fa. IKW hat für die Marktgemeinde Zeillern die Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Ortsnetzerweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Zeillern-West und Oberzeillern ausgeschrieben.

Nunmehr wurde das Prüfschreiben einschließlich der Gegenüberstellung der Einheitspreise übersandt.

Insgesamt haben 13 Firmen angeboten. Die ursprünglich 6 erstgereihten Bieter wurden eingeladen, einen Nachlass auf ihr Angebot zu gewähren bzw. allfällige Einheitspreisänderungen bekanntzugeben.

Aufgrund der schriftlichen Rückmeldungen liegt nunmehr folgende Angebotsreihung vor, wobei nachstehend aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die 6 bestgereihten Bieter angeführt sind:

	Firma	Angebotssumme	Angebotssumme	Differenz in Euro	Differenz in Prozent
1.	Teerag-Asdag AG Mauer, Kalkulation da, NL nicht (inkl. 3% Nachlass von 323.254,40)	313.556,77	313.556,77		
2.	Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf (inkl. 6% Nachlass)	315.943,54	315.943,54	2.386,77	0,8
3.	Karl Fürholzer GmbH, Arbing (inkl. 4% Nachlass)	316.196,56	316.196,56	2.639,79	0,8
4.	Strabag AG, St. Peter/Au (inkl. 5% Nachlass)	317.501,59	317.501,59	3.944,82	1,3
5.	Leithäusl GesmbH, Krems-Stein (inkl. 6 % Nachlass)	328.125,64	328.125,64	14.568,87	4,6
6.	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten (inkl. 4% Nachlass)	330.988,80	330.988,80	17.432,03	5,6

Die Fa. IKW schlägt vor, die Arbeiten an den Bestbieter, die **Fa. Teerag-Asdag AG** zum Gesamtkostenpreis von € **313.556,77** (exkl. 20% MWST) zu vergeben.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Bestbieter, die **Fa. Teerag-Asdag AG** zum Gesamtkostenpreis von € **313.556,77** (exkl. 20% MWST) mit den Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Ortsnetzerweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Zeillern-West und Oberzeillern betrauen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** **16:0 – einstimmig**

(GR Mag. Holler-Mondl hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen).

## **TOP 7: Straßenbeleuchtung – Leuchtmitteltausch**

Es sind diverse Elektroinstallationsarbeiten zu vergeben:

- a) Tausch von Leuchten auf bestehenden Masten – 2 Stk. Schmiedstraße, 3 Stk. Kreuzfeldstraße, 7 Stk. Kleinberg, 1 Stk. Parkplatz Bauhof**

Die Fa. Froschauer hat ein Angebot in der Höhe von € **10.279,58** (inkl. 20% MWSt) für den Tausch von Leuchten in der Schmiedstraße, Kreuzfeldstraße und in Kleinberg gestellt.

Eine weitere Leuchte wird am Parkplatz beim Bauhof ausgetauscht, der Preis hierfür beläuft sich auf € **788,32** (inkl. 20% MWSt).

Im gegenständlichen Angebot wurde der Lampen-Preis von Angeboten vom 05.04.2012 bzw. 12.02.2014 gehalten.

Bei der Arbeitszeit ist gegenüber dem Angebot vom 12.02.2014 die Monteurstunde geringfügig erhöht (von € 52,- auf € 54,- pro Std. exkl. 20% MWSt).

Auf eine weitere Anbotseinholungen wurde daher verzichtet.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Auftrag über den Austausch von 13 Straßenbeleuchtungskörper auf LED an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € **11.067,90** (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

- b) Tausch von Leuchten auf bestehenden Masten – 4 Stk. Nähe Tennisplatz, 6 Stk. Luppenberg**

Die Fa. Froschauer hat ein Angebot in der Höhe von € **9.487,92** (inkl. 20% MWSt) erstellt.

Im gegenständlichen Angebot wurde der Lampen-Preis von Angeboten vom 05.04.2012 bzw. 12.02.2014 gehalten.

Bei der Arbeitszeit ist gegenüber dem Angebot vom 12.02.2014 die Monteurstunde geringfügig erhöht (von € 52,- auf € 54,- pro Std. exkl. 20% MWSt).

Auf eine weitere Anbotseinholungen wurde daher verzichtet.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Auftrag über den Austausch von 10 Straßenbeleuchtungskörper auf LED an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € **9.487,92** (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

## **TOP 8: Gehwegbeleuchtung Haydnstraße - Feuerwehrhaus**

Die Fa. Froschauer hat ein Angebot für die Beleuchtung der Haydnstraße (vorerst 1 Leuchte) und des Gehwegs von der Haydnstraße bis zum Feuerwehrhausneubau (7 Leuchten) in der Höhe von € **14.238,23** (inkl. 20% MWSt) erstellt.

Im gegenständlichen Angebot wurde der Lampen-Preis vom Angebot vom 05.04.2012 gehalten.

Bei der Arbeitszeit ist eine geringfügige Erhöhung (Montagepartiestunde von € 78,00 auf € 89,00 exkl. 20% MWSt) zu verzeichnen.

Auf eine weitere Anbotseinholungen wurde daher verzichtet.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Auftrag über die Beleuchtung der Haydnstraße (vorerst 1 Leuchte) und des Gehwegs von der Haydnstraße bis zum Feuerwehrhausneubau (7 Leuchten) an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € 14.238,23 (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

**TOP 9: Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Zeillern – Anhebung des Kostenersatzes**

GR Mag. Holler-Mondl kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Der Kostenersatz für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Zeillern ist derzeit wie nachstehend geregelt:

Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung an	Monatlicher Kostenbeitrag
1 bis 2 Tagen	€ 34,--
3 Tagen	€ 52,--
4 Tagen	€ 70,--
5 Tagen	€ 88,--

Der Beitrag war bisher gesetzlich geregelt und kann jetzt frei festgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Zeillern belaufen sich auf ca. € 28.000. Nach Abzug der Landesförderung von € 9.000,-- sowie dem Elternanteil von ca. € 9.000,-- verbleiben der Gemeinde noch mehr als 1/3 der Gesamtkosten – ca. € 10.000,--.

Um der gewünschten Drittelaufteilung der Kosten näher zu kommen, ist an eine Anhebung der Kostenbeiträge um jeweils € 2,-- pro Monat gedacht.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Die Kostenersatzesätze für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Zeillern sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 um jeweils € 2,-- pro Monat angehoben werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

**TOP 10: Schotterzuweisungen 2014**

Die Schotterzuweisungen von 2014 müssen nachträglich beschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Zuweisung des Gemeindeschotters für 2014 an

Name	Adresse	Anzahl der Fuhren a 7 m <sup>3</sup>
Josef JANDL	Destelberg 159	3
Stefan KREUZER	Melbing 91	1
Friedrich BURGSTALLER	Dorf 169	2
Georg KINAST	Rabenleiten 44	3

beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 11: Kindergartenwohnung

Die Kindergartenwohnung ist derzeit an Frau Piroska Santa vermietet, der Mietvertrag endet am 30.06.2015.

Da man die betreffenden Räumlichkeiten für den Kindergartenbetrieb benötigt, soll der Mietvertrag nicht mehr verlängert werden. Frau Piroska Santa wird darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll beschließen, dass die Kindergartenwohnung ab 01.07.2015 nicht mehr vermietet wird, da die Räumlichkeiten für den Betrieb des Kindergartens benötigt werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

## TOP 12: Benützung des Sportplatzes durch das LAZ-West

Der NÖ Fußballverband, konkret das Leistungs-Ausbildungszentrum Amstetten-West, ist daran interessiert, ab Sommer 2015 den Fußballplatz in Zeillern jeweils von Montag bis Donnerstag (4x pro Woche mit dem Hauptkader, 2x pro Woche mit dem Vorkader) - von ca. 16:00 Uhr bis längstens 18:30 Uhr zu nutzen.

Das LAZ würde den bisherigen Betrieb – Training des USV Lehner Oed/Zeillern, Training bzw. Spiele des Fußball-Hobbyvereins FC Schiassdanem sowie die Platzbenützung durch die Zeillerner Jugend nicht behindern. Außerhalb der Betriebszeiten des LAZ's wird dem USV Lehner Oed/Zeillern, dem FC Schiassdanem und der Zeillerner Jugend das Vorrecht für die Platzbenützung eingeräumt. Es haben bereits Gespräche mit dem Niederösterreichischen Fußballverband (Präsident Dr. Binder und Geschäftsführer Heimo Zechmeister), dem Leiter des LAZ's Wolfgang Maischberger, Vertretern des USV Lehner Oed/Zeillern und der Gemeinde stattgefunden.

Unabhängig von einer Benützung durch das LAZ sind am Fußballplatz Zeillern für 2015 geplant: **Sanierung des Rasens, Maßnahmen gegen die Maulwürfe, Errichtung einer Einfriedung** (ostseitig bei der Cidelaristraße mit Zaun bzw. Tor, westseitig bei der Brücke durch Aufstellung eines versperrbaren Pollers).

Um nach der für das Frühjahr 2015 geplanten Rasensanierung auch eine nachhaltige Pflege des Spielfeldes gewährleisten zu können, wird von den Firmen, welche Angebote für die Sanierung erstellt haben, die Anschaffung einer **automatischen Beregnungsanlage** nachdrücklich empfohlen.

Eine Benützung durch das LAZ würde auch eine **Zaunerhöhung** gegenüber dem Anrainer Dr. Clemens Schaurhofer erforderlich machen.

Der Ankauf eines Rasenmähers soll nur dann erfolgen (für heuer nicht geplant), falls mit dem Rasenmähertraktor der Gemeinde nicht das Auslangen gefunden werden kann bzw. keine zeitgerechte Pflege des Fußballplatzes durchführbar ist.

Die **Sanierungskosten** könnten gemeinsam von **Gemeinde** (gefördert vom **Land**) sowie **NÖ Fußballverband** und **UNION** (über Ansuchen des USV Lehner Oed/Zeillern) getragen werden.

Die Förderhöhe seitens des Landes beträgt **jeweils 20%** für Platzsanierung, Beregnungsanlage, Zaun bzw. Einfriedung und Ballfangnetz.

Der NÖ Fußballverband hat eine zusätzliche Förderung in Zusammenhang mit der Benützung der Anlage durch das LAZ in Aussicht gestellt.

Für die Platzbenützung würde das LAZ einen Kostenbeitrag an die Marktgemeinde Zeillern entrichten. Die Gemeinde müsste im Gegenzug die zusätzlich erforderliche Platzpflege übernehmen und die Wassergebühren für die Beregnungsanlage (die Wassergebühren, welche am Fußballplatz anfallen, trägt derzeit der USV Lehner Oed/Zeillern). Die Reinigung der Kabinen wird das LAZ durchführen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Zustimmung zur Benützung des Sportplatzes durch das Fußball-Landesausbildungszentrum Amstetten-West sowie die Bewilligung der zusätzlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erteilen.

Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Landesausbildungszentrum wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom .....<sup>28.4.2015</sup>

genehmigt \*) - abgeändert \*) - nicht genehmigt \*)



gfGemeinderat  
Mag. Johannes Spreitz



gfGemeinderat  
Erwin Gugler



Bürgermeister  
Friedrich Pallinger



Schriftführer  
Wolfgang Ladner